

Antrag

der Abgeordneten Gerda Hasselfeldt, Nobert Schindler, Peter H. Carstensen (Nordstrand), Dr. Christian Ruck, Marlene Mortler, Artur Auernhammer, Peter Bleser, Gitta Connemann, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Jochen-Konrad Fromme, Helmut Heiderich, Ursula Heinen, Uda Carmen Freia Heller, Ernst Hinsken, Dr. Peter Jahr, Julia Klöckner, Bernhard Schulte-Drüggelte, Kurt Segner, Jochen Borchert, Cajus Julius Caesar, Hubert Deittert, Thomas Dörflinger, Susanne Jaffke, Heinrich-Wilhelm Ronsöhr, Dr. Klaus Rose, Georg Schirmbeck, Max Straubinger, Volkmar Uwe Vogel, Wolfgang Zöller und der Fraktion der CDU/CSU

Reform des EU-Zuckermarktes ausgewogen gestalten – Perspektiven für die deutsche Landwirtschaft und die Erzeuger der Entwicklungsländer sicherstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Europäische Kommission hat dem Rat und dem Europäischen Parlament am 14. Juli 2004 die Mitteilung zur „Vervollständigung des Modells einer nachhaltigen Landwirtschaft für Europa durch die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) – Reformvorschläge für den Zuckersektor“ vorgelegt. Demnach schlägt die EU-Kommission eine grundlegende Reform der seit 1968 bestehenden Zuckermarktordnung vor. Wesentliche Inhalte des Vorschlags sind:

- Beginn der Reform am 1. Juli 2005;
- Senkung des Interventionspreises für Zucker in zwei Schritten von 632 Euro/Tonne auf 421 Euro/Tonne, d. h. Preissenkungen von 33 Prozent;
- Kürzung des Zuckerrübenmindestpreises bis zum Wirtschaftsjahr 2007/08 um 37 Prozent;
- Reduzierung der Zuckerquoten bis zur Kampagne 2008/09 um 2,8 Mio. Tonnen, d. h. um 16 Prozent;
- Ausgleich der Einkommenseinbußen der Rübenerzeuger in einer Größenordnung von 60 Prozent durch produktionsentkoppelte Beihilfen und deren Einbeziehung in die Betriebs-/Flächenprämie;
- Einführung der Handelbarkeit von Quoten zwischen den Mitgliedstaaten;
- eine völlige Umgestaltung der bisherigen Chemiezuckerregelung;
- Senkung des Garantiepreises für Rohzucker aus Staaten in Afrika, der Karibik und im Pazifik (AKP-Staaten), Indien und den ärmsten Entwicklungsländern (LDC-Staaten) und Umwandlung der derzeit unbegrenzten zollfreien Zuckereinfuhren aus Westbalkanländern in Zollkontingente auf der derzeitigen Lieferhöhe.

Der Deutsche Bundestag stellt weiterhin fest, dass die weltweit führenden Zuckererzeuger Brasilien, Thailand und Australien vor der Welthandelsorganisation WTO gegen die bestehende EU-Zuckermarktordnung geklagt haben. Hauptklagepunkt ist der Reexport des so genannten AKP-Zuckers auf den Weltmarkt, der ein Volumen von 1,6 Mio. Tonnen pro Jahr umfasst. Weiterer Grund der Klage sind die EU-Ausfuhren des C-Zuckers, die nach Ansicht der Klägerstaaten durch die hohen EU-Zuckerpreise „quersubventioniert“ würden. Der Streitschlichtungsspruch der WTO gibt den Klägerstaaten Recht. Die EU-Kommission hat bereits angekündigt, gegen diesen WTO-Schiedsspruch in Berufung zu gehen.

Die Umsetzung des Vorschlags der EU-Kommission zur Reform der Zuckermarktordnung würde die europäische und deutsche Landwirtschaft sowie die Zuckerwirtschaft vor größte Anpassungsprobleme stellen und für einen Teil der europäischen Zuckerwirtschaft das Aus bedeuten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Deutschland mit einem Marktanteil von etwa 20 Prozent innerhalb der EU gemeinsam mit Frankreich der führende Zuckererzeuger ist, und damit die deutsche Landwirtschaft von der EU-Zuckermarktreform ganz besonders betroffen wäre. Die Zuckerpreise sollen nach den Vorstellungen der EU-Kommission um 33 Prozent und die Zuckerrübenpreise um 37 Prozent sinken. Lediglich ein Teilausgleich hierfür steht zur Diskussion, und dieser auch nur für die Zuckerrübenanbauer. Die Folge wäre eine Gefährdung einer großen Zahl von Arbeitsplätzen besonders im ländlichen Raum. Betroffen sind ca. 50 000 rübenanbauende Betriebe sowie etwa 30 000 Arbeitsplätze in der Zuckerwirtschaft und in den vor- und nachgelagerten Bereichen. Falls es zu Schließungen von Zuckerfabriken kommen würde – die bei Eintritt der beschriebenen Szenarien unvermeidlich sind – hätte dies in der Regel die Einschränkung oder die gänzliche Einstellung des Rübenanbaus in der Region zur Folge. Weiterhin sind nachteilige Auswirkungen auf die Strukturen im vor- und nachgelagerten Dienstleistungs- und Handelsbereich zu befürchten.

Völlig unverständlich ist, dass die EU-Kommission die Reform bereits im Jahr 2005 starten will, obwohl die Laufzeit der Zuckermarktordnung bis zum 30. Juni 2006 festgelegt ist, und sich die Landwirte sowie die Zuckerwirtschaft in ihren Planungen auf diesen Zeitrahmen verlassen haben. Die landwirtschaftlichen Betriebe und Zuckerfabriken brauchen für eine Anpassung der Betriebsabläufe und Kapazitäten mehr Zeit. Sie brauchen ferner eine langfristige und nachhaltige Perspektive über 2008 hinaus.

Die Auswirkungen der Reform der Zuckermarktordnung auf etliche Entwicklungsländer, und hier insbesondere AKP-Staaten und LDC-Länder, werden ebenfalls erheblich sein. In einem Memorandum weisen die AKP-Staaten beispielsweise darauf hin, dass das Zuckerprotokoll zum AKP-Abkommen ein entscheidendes Instrument der Entwicklungszusammenarbeit zwischen AKP-Staaten und EU sei. Die AKP-Staaten führen außerdem aus, dass die Kommissionsvorschläge zur Reform der Zuckermarktordnung dem Geist der Partnerschaft zwischen der EU und den AKP-Staaten widersprächen, der den Präferenzhandel als ein wichtiges Instrument der Entwicklung sieht. Die gleiche Argumentation gilt auch für die LDC-Staaten.

In der Diskussion um die Präferenzregelungen der EU-Zuckermarktordnung müssen sich die Erzeuger und Verarbeiter in den Entwicklungsländern, die von bisherigen und auch künftigen EU-Präferenzen profitieren, mittel- bis langfristig auf mehr Wettbewerb einstellen. Hier sind ausreichende Übergangszeiten notwendig, die diesen Ländern genügend Zeit lassen, um das Niveau der Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen, das im Welthandel unerlässlich ist.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die anstehenden Reformen des EU-Zuckermarktes durch

- die Reform der Gemeinsamen Marktordnung für Zucker,
- die laufenden WTO-Verhandlungen und
- den bevorstehenden WTO-Schiedsspruch zu den Zuckerexporten

die Interessen der Erzeuger und Verbraucher in der EU sowie in vielen Entwicklungsstaaten gleichermaßen berücksichtigen müssen. Einseitige Darstellungen, nach denen eine völlige Liberalisierung der Märkte stets zum Wohle der Entwicklungsländer führe, sind gerade beim Zuckermarkt unangemessen: Eine weitgehende Liberalisierung des EU-Zuckermarktes würde nicht nur den EU-Produzenten, sondern gerade auch AKP- und LDC-Staaten mittel- bis langfristig Nachteile bringen. Eine differenzierte Betrachtungsweise ist daher angebracht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

bei den Verhandlungen über die Reform der Zuckermarktordnung folgende Punkte zu berücksichtigen und sich in den EU-Beratungen dafür einzusetzen, dass

- nicht schon zum 1. Juli 2005 in die erst 2001 durch den Rat bis einschließlich 2006 festgelegten Regelungen zur EU-Zuckermarktordnung eingegriffen wird;
- Planungssicherheit durch längere Anpassungszeiträume gewährleistet wird;
- die Preissenkungen und die Verminderung des Außenschutzes in dem Maße vorgenommen werden, wie dies zur Erfüllung noch auszuhandelnder Verpflichtungen aus den WTO-Verhandlungen und aus dem endgültigen Urteil des WTO-Schiedsgerichtes notwendig ist;
- Zucker im Rahmen der WTO als sensibles Produkt eingestuft wird;
- sämtliche Präferenzeinfuhren in die Quotenregelung einbezogen werden;
- den betroffenen Rübenanbauern in der EU für die eventuell unvermeidlichen Preissenkungen betriebsbezogene und EU-einheitliche Ausgleichszahlungen innerhalb des vorhandenen Finanzrahmens gewährt werden; der von der EU-Kommission vorgeschlagene Einkommensausgleich von 60 Prozent ist zu gering;
- vor der Zulassung einer Quotenübertragung zwischen den EU-Mitgliedstaaten die zu erwartenden Auswirkungen sorgfältig geprüft werden; es sind Anreize für freiwillige Quotenrückgaben zu schaffen, um den schwächeren Standorten den Übergang zu erleichtern;
- an der Chemiezuckerregelung im Interesse der Wettbewerbssituation der chemischen und pharmazeutischen Industrie festgehalten wird;
- der Erhalt des Reexports des AKP-Zuckers weiterhin ermöglicht wird; gegebenenfalls sind Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit auszuarbeiten, damit Verpflichtungen gegenüber den AKP-Staaten nicht zu Quotenkürzungen für die EU-Erzeuger führen;
- alle Möglichkeiten für die Vereinbarung fester Mengengerüste in angemessenem Umfang, wie sie auch mit den AKP-Staaten bestehen und von den LDC-Staaten selbst gefordert werden, genutzt werden, um auch für LDC-Staaten kalkulierbare Rahmenbedingungen und eine höhere Preisstabilität zu erreichen; dabei müssen die LDC-Importe auf tatsächliche Nettoüberschüsse dieser Länder begrenzt werden;

- strenge Ursprungsregeln definiert und Umwegeinfuhren (SWAP-Geschäfte) ausgeschlossen werden;
- weiterhin ein Sicherheitsnetz beibehalten wird, das die Marktrisiken aus den zunehmenden zollfreien Einfuhren nicht ausschließlich den EU-Produzenten aufbürdet;
- die EU gegen den WTO-Schiedsspruch zur EU-Zuckermarktordnung in die Berufung geht;
- die EU in den laufenden WTO-Verhandlungen in den Bereichen der internen Stützung, des Marktzugangs und des Exportwettbewerbs nur solche Zugeständnisse macht, die den Landarbeitern und den Kleinbauern in den Entwicklungsländern zugute kommen. Dabei muss auch darauf hingewirkt werden, dass von den Zugeständnissen eine möglichst große Zahl von Entwicklungsländern profitiert;
- die EU ferner in dieser WTO-Runde die Berücksichtigung der so genannten nichthandelsbezogenen Anliegen wie soziale Standards und Normen des Umwelt- und Verbraucherschutzes durchsetzt, damit die Zuckerproduktion in bestimmten Ländern nicht unter unzulässigen Bedingungen stattfindet.

Berlin, den 9. November 2004

Gerda Hasselfeldt
Nobert Schindler
Peter H. Carstensen (Nordstrand)
Dr. Christian Ruck
Marlene Mortler
Artur Auernhammer
Peter Bleser
Gitta Connemann
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Jochen-Konrad Fromme
Helmut Heiderich
Ursula Heinen
Uda Carmen Freia Heller
Ernst Hinsken
Dr. Peter Jahr
Julia Klöckner
Bernhard Schulte-Drüggelte
Kurt Segner
Jochen Borchert
Cajus Julius Caesar
Hubert Deittert
Thomas Dörflinger
Susanne Jaffke
Heinrich-Wilhelm Ronsöhr
Dr. Klaus Rose
Georg Schirmbeck
Max Straubinger
Volkmar Uwe Vogel
Wolfgang Zöllner
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion